

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses
03.12.2024



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat

25. November 2024

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

des Betriebsausschusses am Dienstag, 3. Dezember 2024
- 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Neubaugebiet Östlich Marbacher Straße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung des Kanal- und Wasserleitungsbaus 197/2024
2. Änderung der Abwassersatzung 129/2024
-Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2025
-Satzungsänderung
3. Bildung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe 170/2024
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Federführung: Fachbereich städt. Infrastruktur **Datum:** 25.11.2024
Verfasser/in: John-Gareis, Birgitta **Az:**
Vorgang: AUT 178/2021, AUT 029/2022, BA 032/2022, BA 153/2024

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Beschlussfassung	03.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubaugebiet Östlich Marbacher Straße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung des Kanal- und Wasserleitungsbaus

Beschlussvorschlag:

Der Planung für den Kanal- und Wasserleitungsbau (Innere Erschließung) wird zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **Siehe Sachdarstellung**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

A1: Wohnraumkonzeption konsequent umsetzen Prio 4

B3: Grundversorgung in den Stadtteilen stabilisieren Prio 14

Sachdarstellung / Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2021 (Sitzungsvorlage AUT 178/2021) wurde der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das Erschließungsgebiet „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems zugestimmt.

Im nächsten Schritt wurden die Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Kanal- und Wasserleitungsbau) an das Planungsbüro Gerst Ingenieure GmbH vergeben sowie die Planungsleistungen für die Freianlagen an die Firma Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten Part GmbH (Sitzungsvorlagen AUT 029/2022 und BA 032/2022).

Geplant sind ein Lebensmittelmarkt und ein zentraler Quartiersplatz. Zentrale Entwurfsideen sind die Klimaneutralität, die dezentrale Regenbewirtschaftung über Zisternen und Baumrigolen in den verkehrsberuhigten Bereichen.

Die Planung der Verkehrsanlagen, der Freianlagen und des Kanal- und Wasserleitungsbaus wurde im letzten AUT und BA mit den Sitzungsvorlagen AUT152/2024 und BA153/2024 präsentiert. Wunsch des Gemeinderates war es, die Planung noch einmal auf Kosteneinsparungspotenziale zu untersuchen.

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird die überarbeitete Planung für die Verkehrsanlagen, der Freianlagen und den Kanal- und Wasserleitungsbau vorgestellt. Die Einsparungen wurden hauptsächlich im Bereich der Freianlagen aber auch im Straßenbau vorgenommen. Zudem wurden die Nebenkosten noch einmal detailliert überrechnet und Einsparungen vorgenommen. Im Bereich des Straßenbaus wurden hauptsächlich Kostenreduzierungen durch Recyclingschotter, ein einfacheres Pflaster und einen einfacheren Bordstein generiert. Im Bereich der Freianlagen wurden einzelne Spielstationen, die Aufweitungen im Lärmschutzwall und die Änderung von Pflaster auf eine hydraulisch gebundene Bauweise zur Kosteneinsparung herangezogen.

Aufgrund der vorgenommenen Kürzungen ergeben sich folgende Kostensenkungen:

Kostenschätzung brutto Baugebiet (Innere Erschließung)

	Gesamtkosten Stand Oktober 2024 in €	Kostenreduzierung in €	Gesamtkosten Stand November 2024 in €
Entwässerung	5.012.700	220.556	4.792.144
Wasserversorgung netto	1.276.800	52.395	1.224.405
Verkehrsanlagen	3.666.600	149.008	3.517.592
Freianlagen (Grünflächen, Spielplätze, Lärmschutzwall)	4.611.600	1.252.423	3.359.177
Gesamt	14.567.700	1.674.382	12.893.318

Die gesamten Kosteneinsparungen durch die Nachfolgeplanung betragen 1.674.382€

Die Kosten der Marbacher Straße dienen zur Information. Die Maßnahme kann nach Fertigstellung des Baugebietes bei Bedarf umgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kostenberechnung zu aktualisieren.

Kostenschätzung Marbacher Straße

	Gesamtkosten in €
Entwässerung	792.000
Verkehrsanlagen	1.275.000
Freianlagen	34.000
Gesamt	2.101.000

Finanzierung Baugebiet (Innere Erschließung):

Unter dem Produktsachkonto 53.80.0101-78726000, Maßnahme 640 (**Entwässerung**) wurden in den Jahren 2021 bis 2023 250.000 € an Planbeträgen eingestellt. Da hiervon für überplanmäßige Mittel einer anderen investiven Maßnahme 45.000 € verwendet wurden, stehen von den 250.000 € noch **205.000 €** zur Verfügung. In den Wirtschaftsplan 2024 wurden keine weiteren Planmittel eingestellt. Die Restfinanzierung von 4.587.144 € inclusive eines 5%igen Aufschlags für Unvorhergesehenes auf die Gesamtsumme werden in den Jahren 2025 mit **1.000.000 €** und 2026 mit **3.587.144 €** finanziert. Für die Maßnahme stehen somit Gesamtmittel in Höhe von **4.792.144 €** (4.563.947€ zzgl. 5 % Aufschlag) brutto zur Verfügung.

Unter dem Produktsachkonto 53.30.0101-78725000, Maßnahme 640 (**Wasserversorgung**) standen in den Jahren 2021 und 2022 **150.000 €** an Planmitteln zur Verfügung. In den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 wurden keine weiteren Mittel bereitgestellt. Die Restfinanzierung von 1.074.405€ inclusive eines 5%igen Aufschlags für Unvorhergesehenes auf die Gesamtsumme werden in den Jahren 2025 mit **300.000 €** und 2026 mit **774.405 €** finanziert. Für die Maßnahme stehen somit Gesamtmittel in Höhe von **1.224.405 €** (1.166.100 € zzgl. 5 % Aufschlag) netto zur Verfügung.

Unter dem Produktsachkonto 54.10.0000-78721000, Maßnahme 640 (**Straßenbau**) standen in den Jahren 2021 und 2022 **500.000 €** an Planmitteln zur Verfügung. In den Haushaltsplänen 2023 und 2024 wurden keine weiteren Mittel bereitgestellt. Die Restfinanzierung von **3.017.592 €** inclusive eines 5%igen Aufschlags für Unvorhergesehenes auf die Gesamtsumme werden in den Jahren 2026 mit 1.000.000€ und 2027 mit 2.017.592€ finanziert. Für die Maßnahme stehen somit Gesamtmittel in Höhe von **3.517.592 €** (3.350.087€ zzgl. 5 % Aufschlag) brutto zur Verfügung.

Unter dem Produktsachkonto 55.10.0100-78732000, Maßnahme 640 (**Freianlagen**) werden im Jahr 2025 **300.000 €**, im Jahr 2026 **500.000 €**, im Jahr 2027 **1.500.000 €**, im Jahr 2028 **500.000 €** und im Jahr 2029 die Restfinanzierung von **559.177 €** in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Maßnahme stehen somit Gesamtmittel in Höhe von **3.359.177 €** (3.199.216 € zzgl. 5 % Aufschlag) brutto zur Verfügung.

Zeitplan

Der voraussichtliche zeitliche Ablauf für das Erschließungsgebiet „Östlich Marbacher Straße“ ist wie folgt angesetzt:

I/II Quartal 2025	Ausschreibung
III Quartal 2025	Vergabe und Baubeginn
IV Quartal 2027	Bauende Tiefbau
2028 und 2029	Fertigstellung der Außenanlagen
2029 ff	Umbau der Marbacher Straße

Anlagen:

- Nichtöffentliche Anlage: 241112_Broschüre_Darstellung
Kosteneinsparungen_Außenanlagen_comp
- Nichtöffentliche Anlage:
241106_G20518_Präsentation_Kostensituation_Marbacher_Straße_hecax
- Nichtöffentliche Anlage: BG Östlich Marbacher Straße - Kostenkalkulation 2021 2024 Ersparnis
Stand 06.11.2024

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Heberle, Achim
Vorgang: 151-1/2022

Datum: 25.11.2024
Az:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Vorberatung	03.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abwassersatzung
 -Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2025
 -Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation wird entsprechend der Beschlussvorlage (Teil III, Seiten 49 bis 50 der Anlage 1) zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in Anlage 2 dargestellt mit einer Neufestsetzung der Abwassergebühren

ab dem 1. Januar 2025 auf

- a. eine Schmutzwassergebühr von 2,38 € je m³ Schmutzwasser
- b. eine Niederschlagswassergebühr von 1,13 € je m² versiegelte Fläche

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung: 53.80.0101-33210000, vgl. Vorlage**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Sachdarstellung / Begründung:

Die aktuell gültigen Abwassergebühren wurden vom Gemeinderat auf der Basis einer 2-jährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 mit Beschluss vom 13. Dezember 2022 auf 2,31 € je m³ Schmutzwasser und 0,91 € je m² versiegelte Fläche festgesetzt.

Nun stünde eine 3-jährige Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 an, um innerhalb des vom kommunalen Abgaberecht vorgegeben 5-Jahreszeitraums Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen ausgleichen zu können.

Wie bereits in der Vorlage 151-1/2022 (vgl. Sitzung des Betriebsausschusses am 06.12.2022 / Gemeinderatssitzung 13.12.2022) beschrieben, ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, welcher auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt hat, noch nicht erstellt. Somit liegen auch ab 2018 keine Jahresabschlüsse vor. D.h. der Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 fertig erstellt sein. Die Folgejahre entsprechend später.

Basis für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2018 ff. stellen die Jahresabschlüsse dar, da aus diesen die gebührenrechtlichen Ergebnisse abgeleitet werden. Da die Jahresabschlüsse 2018 ff. noch nicht erstellt sind, wurde die gebührenrechtliche Ergebnisse 2018 bis 2020 aus der Haushaltsrechnung unter Vorwegnahme der Jahresabschlussbuchungen näherungsweise so konkret berechnet wie dies auf der bisherigen Datenlage möglich war, so dass die Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 ausgeglichen werden können.

Die spätestmögliche Ausgleichsmöglichkeit für die Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 stellt das Jahr 2025 dar. Die Gebührenkalkulation 2025 ist deshalb als einjährige Kalkulation erarbeitet worden. In dieser werden sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 ausgeglichen.

Im November / Dezember 2025 ist geplant, die Gebührenkalkulation für 2026 bis 2027 als 2-jährige Kalkulation zu beschließen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die Kosten und Erträge, wie sie nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung anzusetzen sind.

Abwassergebührenkalkulation 2025 (vgl. Anlage 1):

In die Gebührenkalkulation können über die ansatzfähigen Kosten hinaus auch Kostenunterdeckungen aus vorausgegangenen Kalkulationszeiträumen eingestellt werden. Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden. Die Prüfungen akzeptieren zwischenzeitlich, dass sie innerhalb der folgenden fünf Jahre zum Ausgleich gebracht werden sollen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden; bei einem Ausgleich müssen sie innerhalb der folgenden fünf Jahre zum Ausgleich gebracht werden.

Aus den gebührenrechtlichen Ergebnissen der Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich Kostenüberdeckungen in Höhe von 598.720 €. Hiervon entfallen auf den Schmutzwasserbereich 570.722 € und auf den Niederschlagswasserbereich 27.998 €. Diese Kostenüberdeckungen werden in der beiliegenden Gebührenkalkulation 2025 ausgeglichen und führen zu niedrigeren Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2025.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2021 bis 2022 werden in der Gebührenkalkulation 2026 bis 2027 berücksichtigt. Diese müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2027 ausgeglichen werden.

Im Kalkulationszeitraum für 2025 ergibt sich insgesamt eine Gebührenobergrenze von 3.486.244 €. In dieser Gebührenobergrenze sind die Kostenüberdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 bereits berücksichtigt. Im Vergleich zum Zeitraum 2023 bis 2024 mit jahresdurchschnittlich 3.354.118 € eine Steigerung von 132.126 € oder 3,94 %. Von dieser Gebührenobergrenze entfallen 2.146.703 € (61,58 %) auf den Schmutzwasserbereich und 1.339.541 € (38,42 %) auf den Niederschlagswasserbereich. Das Verhältnis zwischen den beiden Kostenbereichen hat sich gegenüber der vorherigen Kalkulation um 5,12 % zulasten des Niederschlagswasserbereichs verändert.

Im Schmutzwasserbereich ergibt die Kalkulation bei einer geschätzten Schmutzwassermenge von 900.000 m³ für 2025 eine **kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,38 € / m³ Schmutzwasser** (siehe Seite 26 der Kalkulation). Im Niederschlagswasserbereich errechnet sich bei einer gebührenpflichtigen Fläche von 1.182.000 m² für 2025 eine **kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,13 €/m² versiegelter Fläche** (siehe Seite 27 der Kalkulation).

Ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 würden sich für 2025 folgende Abwassergebühren ergeben:

Schmutzwassergebühr: 3,01 € / m³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr: 1,15 € / m² versiegelter Fläche

Die Festsetzung der aus den Kalkulationen ermittelten Gebührenobergrenzen (siehe auch Seite 18 der Kalkulation) führt im Vergleich zu folgenden Änderungen:

Aktuelle Schmutzwassergebühr seit 01.01.2023: 2,31 € / m³
Neue Schmutzwassergebühr ab 01.01.2025: 2,38 € / m³
Veränderung: 0,07 € / m³

Aktuelle Niederschlagswassergebühr seit 01.01.2023: 0,91 € / m²
Neue Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2025: 1,13 € / m²
Veränderung: 0,22 € / m²

Um das bisher verfolgte Ziel der vollen Kostendeckung im Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu erreichen, wird eine Festsetzung der Abwassergebühren -wie im Beschlussvorschlag und in der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung dargestellt- empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwassergebührenkalkulation 2025

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Anlage 3: Entwicklung der Gebührenbelastung nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Anlage 4: Vergleich Abwassergebühren

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Heberle, Achim
Vorgang: 151-1/2022

Datum: 25.11.2024
Az:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Vorberatung	03.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abwassersatzung
-Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2025
-Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation wird entsprechend der Beschlussvorlage (Teil III, Seiten 49 bis 50 der Anlage 1) zugestimmt.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in Anlage 2 dargestellt mit einer Neufestsetzung der Abwassergebühren

ab dem 1. Januar 2025 auf

- a. eine Schmutzwassergebühr von 2,38 € je m³ Schmutzwasser
- b. eine Niederschlagswassergebühr von 1,13 € je m² versiegelte Fläche

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung: 53.80.0101-33210000, vgl. Vorlage**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Sachdarstellung / Begründung:

Die aktuell gültigen Abwassergebühren wurden vom Gemeinderat auf der Basis einer 2-jährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 mit Beschluss vom 13. Dezember 2022 auf 2,31 € je m³ Schmutzwasser und 0,91 € je m² versiegelte Fläche festgesetzt.

Nun stünde eine 3-jährige Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 an, um innerhalb des vom kommunalen Abgabenrecht vorgegeben 5-Jahreszeitraums Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen ausgleichen zu können.

Wie bereits in der Vorlage 151-1/2022 (vgl. Sitzung des Betriebsausschusses am 06.12.2022 / Gemeinderatssitzung 13.12.2022) beschrieben, ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, welcher auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt hat, noch nicht erstellt. Somit liegen auch ab 2018 keine Jahresabschlüsse vor. D.h. der Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 fertig erstellt sein. Die Folgejahre entsprechend später.

Basis für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2018 ff. stellen die Jahresabschlüsse dar, da aus diesen die gebührenrechtlichen Ergebnisse abgeleitet werden. Da die Jahresabschlüsse 2018 ff. noch nicht erstellt sind, wurde die gebührenrechtliche Ergebnisse 2018 bis 2020 aus der Haushaltsrechnung unter Vorwegnahme der Jahresabschlussbuchungen näherungsweise so konkret berechnet wie dies auf der bisherigen Datenlage möglich war, so dass die Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 ausgeglichen werden können.

Die spätestmögliche Ausgleichsmöglichkeit für die Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 stellt das Jahr 2025 dar. Die Gebührenkalkulation 2025 ist deshalb als einjährige Kalkulation erarbeitet worden. In dieser werden sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 ausgeglichen.

Im November / Dezember 2025 ist geplant, die Gebührenkalkulation für 2026 bis 2027 als 2-jährige Kalkulation zu beschließen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die Kosten und Erträge, wie sie nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung anzusetzen sind.

Abwassergebührenkalkulation 2025 (vgl. Anlage 1):

In die Gebührenkalkulation können über die ansatzfähigen Kosten hinaus auch Kostenunterdeckungen aus vorausgegangenen Kalkulationszeiträumen eingestellt werden. Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden. Die Prüfungen akzeptieren zwischenzeitlich, dass sie innerhalb der folgenden fünf Jahre zum Ausgleich gebracht werden sollen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden; bei einem Ausgleich müssen sie innerhalb der folgenden fünf Jahre zum Ausgleich gebracht werden.

Aus den gebührenrechtlichen Ergebnissen der Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich Kostenüberdeckungen in Höhe von 598.720 €. Hiervon entfallen auf den Schmutzwasserbereich 570.722 € und auf den Niederschlagswasserbereich 27.998 €. Diese Kostenüberdeckungen werden in der beiliegenden Gebührenkalkulation 2025 ausgeglichen und führen zu niedrigeren Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2025.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2021 bis 2022 werden in der Gebührenkalkulation 2026 bis 2027 berücksichtigt. Diese müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2027 ausgeglichen werden.

Im Kalkulationszeitraum für 2025 ergibt sich insgesamt eine Gebührenobergrenze von 3.486.244 €. In dieser Gebührenobergrenze sind die Kostenüberdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 bereits berücksichtigt. Im Vergleich zum Zeitraum 2023 bis 2024 mit jahresdurchschnittlich 3.354.118 € eine Steigerung von 132.126 € oder 3,94 %. Von dieser Gebührenobergrenze entfallen 2.146.703 € (61,58 %) auf den Schmutzwasserbereich und 1.339.541 € (38,42 %) auf den Niederschlagswasserbereich. Das Verhältnis zwischen den beiden Kostenbereichen hat sich gegenüber der vorherigen Kalkulation um 5,12 % zulasten des Niederschlagswasserbereichs verändert.

Im Schmutzwasserbereich ergibt die Kalkulation bei einer geschätzten Schmutzwassermenge von 900.000 m³ für 2025 eine **kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,38 € / m³ Schmutzwasser** (siehe Seite 26 der Kalkulation). Im Niederschlagswasserbereich errechnet sich bei einer gebührenpflichtigen Fläche von 1.182.000 m² für 2025 eine **kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,13 €/m² versiegelter Fläche** (siehe Seite 27 der Kalkulation).

Ohne Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 würden sich für 2025 folgende Abwassergebühren ergeben:

Schmutzwassergebühr: 3,01 € / m³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr: 1,15 € / m² versiegelter Fläche

Die Festsetzung der aus den Kalkulationen ermittelten Gebührenobergrenzen (siehe auch Seite 18 der Kalkulation) führt im Vergleich zu folgenden Änderungen:

Aktuelle Schmutzwassergebühr seit 01.01.2023: 2,31 € / m³
Neue Schmutzwassergebühr ab 01.01.2025: 2,38 € / m³
Veränderung: 0,07 € / m³

Aktuelle Niederschlagswassergebühr seit 01.01.2023: 0,91 € / m²
Neue Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2025: 1,13 € / m²
Veränderung: 0,22 € / m²

Um das bisher verfolgte Ziel der vollen Kostendeckung im Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu erreichen, wird eine Festsetzung der Abwassergebühren -wie im Beschlussvorschlag und in der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung dargestellt- empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwassergebührenkalkulation 2025

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Anlage 3: Entwicklung der Gebührenbelastung nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Anlage 4: Vergleich Abwassergebühren

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Stadt Remseck am Neckar**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 10.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 01.05.2016, beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 43 wird wie folgt neu gefasst:

§ 43

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

2,38 €

(2) Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Schmutzwasser

2,38 €

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

1,13 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entwicklung der Gebührenbelastung nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
- ausgewählte Beispiele -

Mustergrundstück	Abwasser- gebühr nach einheitlichem Maßstab (bis 2010: 2,97 €/m³) *	Gebührenmaßstab 01.01.2018 bis 31.12.2020			Gebührenmaßstab 01.01.2021 bis 31.12.2022			Gebührenmaßstab 01.01.2023 bis 31.12.2024		
		Schmutz- wasser- gebühr 2,05 €/m³ *	Niederschlags- wassergebühr 0,93 €/m²	Abwasser- gebühr gesamt *	Schmutz- wasser- gebühr 1,94 €/m³	Niederschlags- wassergebühr 0,87 €/m²	Abwasser- gebühr gesamt *	Schmutz- wasser- gebühr 2,31 €/m³ *	Niederschlags- wassergebühr 0,91 €/m²	Abwasser- gebühr gesamt *
Einfamilienhaus	350 €	242 €	145 €	387 €	229 €	136 €	365 €	273 €	142 €	415 €
Einfamilienhaus	267 €	185 €	151 €	336 €	175 €	141 €	316 €	208 €	147 €	355 €
2-Familienhaus	437 €	301 €	218 €	519 €	285 €	204 €	489 €	340 €	213 €	553 €
2-Familienhaus	829 €	572 €	258 €	830 €	541 €	241 €	782 €	644 €	252 €	896 €
Reihenhaus	443 €	305 €	140 €	445 €	289 €	131 €	420 €	344 €	137 €	481 €
Mehrfamilienhaus 6 Wohneinheiten	1.473 €	1.017 €	254 €	1.271 €	962 €	238 €	1.200 €	1.146 €	248 €	1.394 €
Mehrfamilienhaus 8 Wohneinheiten	1.717 €	1.185 €	225 €	1.410 €	1.121 €	211 €	1.332 €	1.335 €	220 €	1.555 €
Supermarkt	187 €	129 €	3.302 €	3.431 €	122 €	3.089 €	3.211 €	146 €	3.231 €	3.377 €
Supermarkt	175 €	121 €	2.811 €	2.932 €	114 €	2.630 €	2.744 €	136 €	2.751 €	2.887 €
Öff. Gebäude	3.365 €	2.323 €	8.229 €	10.552 €	2.198 €	7.698 €	9.896 €	2.617 €	8.052 €	10.669 €
Öff. Gebäude	1.057 €	730 €	2.615 €	3.345 €	691 €	2.446 €	3.137 €	822 €	2.559 €	3.381 €

* Kommastellen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt

Entwicklung der Gebührenbelastung nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
- ausgewählte Beispiele -

Mustergrundstück	Wasserverbrauch in m ³	Gebührenpflichtige Fläche in m ²	Gebührenmaßstab ab 01.01.2025			Veränderung + mehr - weniger bis 2024/ab 2025 € *
			Schmutzwassergebühr 2,38 €/m ³ *	Niederschlags- wassergebühr 1,13 €/m ²	Abwassergebühr gesamt *	
Einfamilienhaus	118	156	281 €	176 €	457 €	42 €
Einfamilienhaus	90	162	214 €	183 €	397 €	42 €
2-Familienhaus	147	234	350 €	264 €	614 €	61 €
2-Familienhaus	279	277	664 €	313 €	977 €	81 €
Reihenhaus	149	151	355 €	171 €	526 €	45 €
Mehrfamilienhaus 6 Wohneinheiten	496	273	1.180 €	308 €	1.488 €	94 €
Mehrfamilienhaus 8 Wohneinheiten	578	242	1.376 €	273 €	1.649 €	94 €
Supermarkt	63	3.551	150 €	4.013 €	4.163 €	786 €
Supermarkt	59	3.023	140 €	3.416 €	3.556 €	669 €
Öff. Gebäude	1.133	8.848	2.697 €	9.998 €	12.695 €	2.026 €
Öff. Gebäude	356	2.812	847 €	3.178 €	4.025 €	644 €

* Kommastellen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt

Vergleich Wasserversorgungs- und Abwassergebühren 2024

Kreisangehörige Kommunen im Landkreis Ludwigsburg:

Kommune	Wasserversorgungsgebühr (ohne 7% USt.) €/m ³	Wasserversorgungsgebühr (inkl. 7% USt.) €/m ³	Abwasser (Schmutzwassergebühr) €/m ³	Gesamtgebühr (Wasserversorgungsgebühr inkl. 7% USt + Schmutzwassergebühr)	Abwasser (Niederschlagswassergebühr) €/m ²	Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr für 2025 geplant?	Erhöhung der Abwassergebühr für 2025 geplant?
Affalterbach	1,53	1,64	2,49	4,13	0,54	Ja	Ja
Asperg	1,84	1,96	2,04	4,00	0,65	Ja	Nein
Eberdingen	1,75	1,87	2,00	3,87	0,29	Nein	Nein
Erdmannhausen	1,85	1,98	2,00	3,98	0,70	Nein	Ungewiss
Gerlingen	2,28	2,44	2,48	4,92	0,55	Keine Angabe	Keine Angabe
Großbottwar	1,88	2,01	1,98	3,99	0,51	Keine Angabe	Keine Angabe
Hemmingen	2,40	2,57	1,33	3,90	0,41	Ja	Ja
Hessigheim	2,01	2,15	3,11	5,26	0,41	Ja	Ja
Ingersheim	1,91	2,04	1,90	3,94	0,76	Nein	Nein
Korntal-Münchingen	2,37	2,54	1,35	3,89	0,21	Ungewiss	Ungewiss
Löchgau	2,51	2,70	3,02	5,72	0,44	Nein	Nein
Marbach am Neckar	2,72	2,91	2,41	5,32	0,67	Ja	Nein
Möglingen	1,60	1,71	1,43	3,14	0,48	Keine Angabe	Keine Angabe
Oberstenfeld	2,95	3,16	2,95	6,11	0,35	Nein	Nein
Sachsenheim	2,67	2,86	1,48	4,34	0,50	Nein	Nein
Schwieberdingen	2,28	2,44	1,66	4,10	0,28	Keine Angabe	Keine Angabe
Sersheim	2,37	2,54	1,89	4,43	0,42	Nein	Nein
Steinheim an der Murr	1,83	1,96	2,14	4,10	0,55	Keine Angabe	Keine Angabe
Walheim	2,75	2,94	2,70	5,64	0,42	Ungewiss	Ungewiss

Große Kreisstädte des Landkreises Ludwigsburg:

Kommune	Wasserversorgungsgebühr (ohne 7% USt.) €/m ³	Wasserversorgungsgebühr (inkl. 7% USt.) €/m ³	Abwasser (Schmutzwassergebühr) €/m ³	Gesamtgebühr (Wasserversorgungsgebühr inkl. 7% USt + Schmutzwassergebühr)	Abwasser (Niederschlagswassergebühr) €/m ²	Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr für 2025 geplant?	Erhöhung der Abwassergebühr für 2025 geplant?
Bietigheim-Bissingen (SW)	2,08	2,23	1,62	3,85	0,40	Keine Angabe	Keine Angabe
Ditzingen	2,38	2,55	2,24	4,79	0,40	Nein	Ja
Kornwestheim (SW)	2,25	2,41	1,70	4,11	0,35	Ja	Ja
Ludwigsburg (SW)	2,25	2,41	1,19	3,60	0,32	Ja	Ja
Remseck am Neckar	2,17	2,32	2,31	4,63	0,91	Ja	Ja
Vaihingen an der Enz	2,41	2,58	2,00	4,58	0,46	Nein	Nein

Weitere große Kreisstädte mit Landeshauptstadt Stuttgart:

Kommune	Wasserversorgungsgebühr (ohne 7% USt.) €/m ³	Wasserversorgungsgebühr (inkl. 7% USt.) €/m ³	Abwasser (Schmutzwassergebühr) €/m ³	Gesamtgebühr (Wasserversorgungsgebühr inkl. 7% USt + Schmutzwassergebühr)	Abwasser (Niederschlagswassergebühr) €/m ²	Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr für 2024 geplant?	Erhöhung der Abwassergebühr für 2024 geplant?
Backnang (SW)	2,65	2,84	2,88	5,72	0,48	Ungewiss	Ungewiss
Fellbach (SW)	2,42	2,59	1,89	4,48	0,32	Ungewiss	Ungewiss
Ostfildern	2,91	3,11	2,13	5,24	0,86	Keine Angabe	Keine Angabe
Stuttgart (EnBW)	3,21	3,43	1,79	5,22	0,71	Keine Angabe	Keine Angabe
Waiblingen (SW)	2,30	2,46	1,61	4,07	0,43	Ungewiss	Ungewiss
Weinstadt	3,11	3,33	2,30	5,63	0,58	Ja	Ja
Winnenden (SW)	2,70	2,89	1,65	4,54	0,48	Ungewiss	Nein

* SW = Stadtwerke GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Heberle, Achim
Vorgang: 068/2024 und 092/2024

Datum: 25.11.2024
Az:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Betriebsausschuss	Vorberatung	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	05.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bildung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag:

Der Bildung der in der Sachdarstellung aufgeführten weiteren Ermächtigungsüberträge wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: Siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Sachdarstellung / Begründung:

I. Kernhaushalt Stadt Remseck am Neckar:

Ermächtigungsübertrag im Jahr 2023

In der Gemeinderatsitzung am 16.05.2024 (vgl. Vorlage 068/2024) wurden unter anderem die Ermächtigungsüberträge vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Ergänzend zu dieser Beschlussvorlage wird folgender Ermächtigungsübertrag für das Produktsachkonto 52.20.0100-78210000 Maßnahme 054 (Baugebiet Wolfsbühl III) zu Bildung im Haushaltsjahr 2023 und zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2024 vorgeschlagen:

Um die Gesamtinvestitionsmittel beim Produktsachkonto 52.20.0100-78210000 Maßnahme 054 (Baugebiet Wolfsbühl III) bereit zu stellen, die für den Erwerb von 15 Wohnungen benötigt werden, bietet es sich an, im Jahr 2023 einen maximal möglichen Ermächtigungsübertrag zu bilden und diesen in das Jahr 2024 zu übertragen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden für diesen Zweck erstmals Mittel in Höhe von 1.824.400,00 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Auszahlungen in Höhe von 280.240,54 € getätigt. Deshalb kann nun ein maximal möglicher Ermächtigungsübertrag in Höhe von 1.544.159,46 € gebildet und in das Folgejahr 2024 übertragen werden. Im Jahr 2024 wird dieser Ermächtigungsübertrag des Vorjahres benötigt, um genügend Mittel für die in 2024 bis 2026 anfallenden weiteren Auszahlungen zur Verfügung zu haben und die Mittelansätze 2025 und 2026 so gering wie möglich zu halten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das genannte Produktsachkonto einen maximal möglichen Ermächtigungsübertrag im Jahr 2023, somit in Höhe von 1.544.159,46 €, zu bilden.

II. Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 11.06.2024 (vgl. Vorlage 092/2024) ist die Bildung von Ermächtigungsüberträgen in den Jahresrechnungen 2019 und 2021-2023 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung beschlossen worden. Ergänzend dazu werden nachstehende Ermächtigungsüberträge zur Übertragung in das Folgejahr bzw. die Folgejahre vorgeschlagen.

Stadtwerke (Betriebszweig Tiefgarage)

Ermächtigungsübertrag im Jahr 2022

Für das Produktsachkonto 54.60.0001-78711000 Maßnahme 001 „Neubau Tiefgarage Marktplatz“ wird ein Ermächtigungsübertrag vom Wirtschaftsjahr 2022 auf das Wirtschaftsjahr 2023 benötigt. Im Jahr 2022 bestehen hier noch verfügbare Mittel von 18.169,55 €, die über einen Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr übertragen werden können. Der Ermächtigungsübertrag muss in voller Höhe in das Jahr 2023 übertragen werden, da in 2023 noch nachträgliche Zahlungen für diese Maßnahme angefallen sind, welche mit keinem Planansatz im Jahr 2023 berücksichtigt wurden.

Stadtentwässerung

Ermächtigungsüberträge in den Jahren 2022 und 2023

Für das Produktsachkonto 53.80.0200-78162000 Maßnahme 004 „Investitionskostenbeitrag Ludwigsburg-Poppenweiler-Sanierung Zuleitungssammler Kläranlage Poppenweiler“ kann ein Ermächtigungsübertrag vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 und anschließend in das Wirtschaftsjahr 2024 mit 161,60 € übertragen werden. Auch hier wurden in 2024 noch nachträgliche Zahlungen geleistet, für die in 2024 kein Planansatz vorhanden ist.

Anlagen:

Entfällt

